

§ Schlüsselverlust und seine Folgen ...

Das Verlieren von Sachen ist menschlich und hat doch ungeahnte Folgen. Der Mieter ist verpflichtet, seine Wohnungs- und Haustürschlüssel sorgfältig zu verwahren und vor Verlust oder Wegnahme zu schützen. Der Verlust von Schlüsseln führt dazu, dass die Sicherheit der Bewohner im Haus erheblich gefährdet und Einbrüche vorprogrammiert sind. Werden die Schlüssel zusammen mit Ausweispapieren, die den Wohnort ausweisen, verloren oder entwendet, besteht erhebliche Gefahr, dass die Schlüssel in die falschen Hände geraten. Geht ein Schlüssel verloren, der zu einer Schließanlage gehört, sind alle Schlösser gefährdet, auf die dieser Schlüssel passt. Daher muss die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden, wenn die Einbruchgefahr nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Kosten für den Austausch können sich auf mehrere tausend Euro belaufen und sind von dem Mieter zu erstatten, der den Schlüssel verloren hat. Zusätzlich sind allen betroffenen Mietern mit großem Aufwand neue Schlüssel auszugeben. Der Schlüsselverlust kann in der privaten Haftpflichtversicherung mitversichert werden. Um einen Verlust zu vermeiden, sollte der Mieter auf folgendes achten:

- Lassen Sie niemals die Tasche einschließlich Schlüssel und Ausweispapieren unbeobachtet stehen oder liegen (z.B. in Gastronomiebetrieben, in Autos, auf Fahrrädern, im Büro).
- Seien Sie skeptisch, wenn eine fremde Person Ihnen Hilfe anbietet und an Ihre Tasche will.
- Vermeiden Sie die Beschriftung der Schlüssel mit der Anschrift.
- Bewahren Sie den Schlüssel stets bei sich auf, wenn Sie die Wohnung oder das Haus verlassen.
- Verstecken Sie keinen Schlüssel in unmittelbarer Nähe zu Ihrer Wohnung.



In Dresden steigt die Rate der Einbrüche in Wohnungen und Keller. Durch den Schlüsselverlust wird die Einbruchgefahr erheblich gesteigert. Sie als Mieter können die Einbrüche erschweren, wenn Sie zusätzlich auf folgendes achten:

- Bei Abwesenheit verschließen Sie unbedingt Ihre Wohnungstür und schließen Sie alle Fenster und die Balkontür.
- Lassen Sie auch bei Anwesenheit im Erdgeschoss keine Balkontüren unbeobachtet offen stehen.
- Öffnen Sie die Haustür nur Besuchern, die Sie persönlich erwarten bzw. die Sie in Ihre Wohnung einlassen möchten. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Firmen, Postboten usw. Öffnen Sie nicht vermeintlichen Besuchern für Nachbarn und andere Hausbewohner.
- Lassen Sie die Keller- oder Hauseingangstüren nie unbeaufsichtigt offen stehen.
- Handwerker, die durch unsere Genossenschaft für eine Reparatur beauftragt wurden, melden sich immer vorher bei Ihnen an. Es kommen keine Mitarbeiter unangemeldet zu Ihnen. Im Zweifelsfall fragen Sie telefonisch in der Außenstelle oder beim Hausmeister nach. Gewähren Sie diesen unangemeldeten Personen keinen Eintritt in das Haus oder in Ihre Wohnung.
- Die Gemeinschaftskeller schließen Sie bitte immer ab.
- Bewahren Sie keine Wertgegenstände in den Mieterkellern auf.
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Mieterkeller sowie den Fahrradkeller.
- In Zeiten der Abwesenheit sollten Sie eine Vertrauensperson bitten, die Wohnung regelmäßig zu kontrollieren und den Briefkasten zu leeren.